

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Herr Bundesrat  
Alain Berset  
Vorsteher EDI  
Inselgasse 1  
3003 Bern

17. September 2019

### **Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft) Stellungnahme Kanton Solothurn**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 haben Sie uns eingeladen, zur Vernehmlassungsvorlage der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Stand: 29. Mai 2019) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen gerne die Gelegenheit wahr, Ihnen die Stellungnahme des Kantons Solothurn zu unterbreiten.

#### **1. Grundsätzliche Bemerkungen**

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet. Der Kanton Solothurn unterstützt die in der Vernehmlassungsantwort der EDK enthaltenen Ausführungen zu den Grundzügen der Vorlage sowie zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik. Ergänzend nehmen wir zur Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz sowie zur Kulturpolitik des Bundes wie folgt Stellung:

#### **Zu Ziffer 1.1.4, Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz**

Wir begrüßen, dass der Bund für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2021–2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht als bis anhin. Bezüglich Finanzierung der Massnahmen und Institutionen durch den Bund gehen wir vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und -nahe Institutionen (z.B. Istituto Svizzero in Rom) sowie vom Bund neu lancierte Programme bzw. Massnahmen ausfinanziert. Für den Kanton Solothurn sind deshalb die Weiterführung des Museums für Musikautomaten in Seewen sowie die dezidierte Unterstützung von Veranstaltungen mit gesamtschweizerischer Ausstrahlung wie die «Solothurner Filmtage» und die «Solothurner Literaturtage» durch den Bund zentral. Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Falle müsste der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen, wie z.B. zeitgenössisches Kunstschaffen, Denkmalpflege und Archäologie (vgl. auch Kapitel 2.5), erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtsplanung vornehmen. Eine solche Priorisierung muss unseres Erachtens in gemeinsamer Absprache mit den Kantonen erfolgen.

## **Zu Ziffer 1.4, Kulturpolitik des Bundes**

Wir stimmen mit dem Bund überein, dass die Umfeldanalyse mit den fünf Megatrends, die den gesellschaftlichen Veränderungsprozess massgeblich beeinflussen, auch heute noch gültig ist. Wir nehmen in diesem Zusammenhang die Kontinuität der drei wesentlichen Handlungsachsen als positiv wahr. Wir halten die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Stärkung der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts, als auch die Förderung von Kreation und Innovation zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens, für wichtig. Für den Kanton Solothurn ist insbesondere die geplante Stärkung des allenfalls spartenspezifischen Austauschs und der Vernetzung - ggf. mittels interregionalen Netzwerken - eine positive Entwicklung. Wir empfehlen, eine Förderung konkreter Kooperationsprojekte, zu prüfen. Wir halten fest, dass die Digitalisierung auch Auswirkungen auf die Bildung hat. Deshalb muss die Bildung in diesem Zusammenhang mitberücksichtigt werden.

## **2. Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik**

Ergänzend zu den Ausführungen in der Vernehmlassungsantwort der EDK sind dem Kanton Solothurn die folgenden Anliegen wichtig:

### **Zu Ziffer 2.1.4, Schweizer Preise**

Wir begrüßen es, dass der Bund die Verbindung der Preisvergaben mit bestehenden Veranstaltungen (Schweizer Theatertreffen, Musikfestivals) koordiniert. Die Anpassungen (bspw. Spezialpreis für Kinder- und Jugendliteratur) und die Zusammenlegung der Schweizer Theater- und Tanzpreise werden ebenfalls begrüsst. Der Kanton Solothurn erachtet die Anzahl der vom BAK vergebenen Preise sowie das Verhältnis der Preissummen zu den Ausrichtungskosten als kritisch. Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen durch den Bund an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten ist ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit hoher Ausstrahlung und grossem Renommee. Die zahlreichen Spartenpreise haben aber eine inflationäre Wirkung und konkurrieren bedeutende regionale Preise. Wir bringen deshalb unseren bereits bei der letzten Vernehmlassung vorgebrachten Vorschlag mit Nachdruck nochmals vor, dass der Bund seine Preisvergabepolitik hinsichtlich der Anzahl Preise je Kultursparte, Häufigkeit und Aufwendungen der Vergabe sowie Dotation stärker fokussiert und mit den Kantonen, Städten und betroffenen Branchenverbänden abspricht.

### **Zu Ziffer 2.3.3, Darstellende Künste**

Die Einführung der Werkförderung für Musiktheater und die Einführung der Werkförderung für zeitgenössischen Zirkus wird begrüsst. Allerdings fehlen aus Sicht des Kantons Solothurn noch die entsprechenden Begriffsdefinitionen und damit verbunden die Abgrenzungen der Förderbereiche. Die Stärkung des Austauschs und der Diffusion im Inland, auch innerhalb der Sprachregionen, begrüßen wir. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Unterstützung von Unter- und Übertiteln zwar wichtig ist, jedoch nur bedingt dem vielgestaltigen kulturellen Fremdsein entgegenwirken kann. Die Förderung kooperativer Projekte aus unterschiedlichen Sprachregionen hingegen könnte das Miteinander zusätzlich vertiefen. Die Massnahmen betreffend der beschränkten Anzahl Spielorte für zeitgenössischen Tanz und Zirkus sollten unseres Erachtens auf das Theater ausgeweitet werden. Dass die Ausgestaltung gemeinsam mit interessierten Städten und Kantonen geprüft werden soll, begrüßen wir.

### **Zu Ziffer 2.3.4, Literatur**

Wir erwarten weiterhin eine Unterstützung der «Solothurner Literaturtage» durch den Bund, welche u.a. als Werkschau der Schweizer Literatur zur kulturellen Verständigung zwischen den Regionen und damit zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt und Teilhabe einen wesentlichen Beitrag leistet. Die Gleichstellung von Übersetzerinnen und Übersetzern mit den Autorinnen und Autoren wird auch in diesem Rahmen begrüsst.

### **Zu Ziffer 2.3.6, Film**

Wir begrüßen die Stossrichtung der Änderung des Filmgesetzes. Wir weisen darauf hin, dass das Zugänglichmachen von Filmen über die Cinémathèque Suisse für die kulturelle Teilhabe und die Vermittlung des Filmerbes sehr wichtig ist. Sofern rechtlich und finanziell möglich, sollte eine kostenlose Zurverfügungstellung angestrebt werden. Darüber hinaus regen wir an, dass Filme, die mithilfe kantonaler Filmförderung restauriert werden, bevorzugt behandelt werden.

Die Motivation, auch ausserhalb des Kinos die Vielfalt des Filmangebots sicherzustellen, können wir nachvollziehen, stellen aber infrage, ob die aufgezeigten Massnahmen und Gesetzesänderungen sowie eine Quote für europäische Filme im Internet zielführend und praktikabel sind. Der entsprechende Artikel im Filmgesetz (Ziff. 3.2.) müsste unseres Erachtens elektronische Filmanbieter dazu verpflichten, mindestens 10 Prozent ihres Filmkataloges dem Schweizer Film vorzubehalten.

Wir begrüßen die angestrebte Chancengleichheit bei der Filmförderung. Auch würden wir es begrüßen, wenn der Bund mit einem Sockelbeitrag zusätzlich Massnahmen der Filmförderung unterstützen würde, wenn zwei oder mehrere Kantone gemeinsam ein neues Filmfördergefäss bilden. Die kantonale Filmförderung müsste davon unberührt bleiben.

Um den Herausforderungen in der Filmkultur künftig zu begegnen, schlägt der Kanton Solothurn zusätzlich zu den beiden genannten Massnahmen vor, dass die Ausbildung der Kompetenz zur audiovisuellen Lese- und Schreibfähigkeit als neue Herausforderung für Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt gestellt wird und spezielle Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte angeboten werden. Ausserdem sollten Filmautorinnen und Filmautoren, die ihre Filme tourneemässig während der Auswertung begleiten (Kino/Festival/Vorführungen), eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Die «Solothurner Filmtage» gehören für den Kanton Solothurn zu den tragenden Kulturveranstaltungen von nationaler Bedeutung und Ausstrahlung. Wir gehen davon aus, dass diese vom Bund entsprechend Beachtung finden und in ihrer Weiterentwicklung vom Bund mitgetragen werden.

### **Zu Ziffer 2.5, Baukultur**

Wir begrüßen es sehr, dass die Baukultur als Kulturleistung angesehen wird. Die Begriffsdefinition ist Voraussetzung für das Grundverständnis und die Abklärung der Zuteilung der Mittel sowie die Priorisierung derselben. Das zusätzliche Engagement im Bereich der Finanzmittel zur Förderung der Vermittlung und des Diskurses zur Baukultur sowie die Unterstützung für Beratungs- und Schulungsangebote ist zu begrüßen. Jedoch fehlen Anpassungen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege. Es fehlen ebenfalls zusätzliche Mittel zum Erhalt und zur Pflege von Unesco-Kulturerbestätten.

Dass im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege keine neuen Mittel vorgesehen sind, jedoch neu der Begriff der Baukultur lanciert wird, betrachten wir als kritisch. Die neue Strategie Baukultur, die voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2020 vom Bundesrat verabschiedet wird, sollte nicht auf Kosten der Verbundaufgabe Denkmalpflege gehen.

Sollte an der Höhe der bisher eingestellten Mittel von insgesamt 105,3 Mio. Franken festgehalten werden, müssten diese vollumfänglich dem Erhalt schützenswerter Denkmäler sowie der Archäologie zugutekommen. Massnahmen in den Bereichen Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung wären separat zu finanzieren.

Zudem wollen wir darauf hinweisen, dass zwischen Bestandserhaltung und Förderung der Vermittlung von neuer Architektur kein direkter Zusammenhang besteht. Es handelt sich hier um zwei grundsätzlich getrennte Bereiche.

Der Kanton Solothurn begrüsst den grundsätzlichen Entscheid des Bundesrats, die Kultur künftig stärker fördern und die finanziellen Mittel im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt leicht erhöhen zu wollen. Dabei stellt der Kanton Solothurn jedoch mit Bedauern fest, dass für die Denkmalpflege, die Archäologie und den Ortsbildschutz keine zusätzlichen Mittel gesprochen werden

sollen. Wir weisen darauf hin, dass der Finanzbedarf in der Kulturbotschaft selbst, wie den Kulturbotschaften 2012–2015 und 2016–2020, als viel höher ausgewiesen wird (Botschaft S. 37). Gerade angesichts des Umstandes, dass der Finanzbedarf für Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz bereits seit mehreren Jahren anerkannterweise höher ist, ist die vorgeschlagene Finanzhilfe für die Erhaltung von schützenswerten Objekten und für archäologische Massnahmen, die sogar unter hinter jener der vorherigen Förderperiode liegt, unverständlich. Die Förderbeiträge sind statt rückläufig, derart auszugestalten, dass sie gebautes Kulturerbe nachhaltig sichern.

Die aktuell gesprochenen finanziellen Mittel reichen nicht aus, um das Minimum für den Erhalt und die Pflege unserer Denkmäler und archäologischen Fundstätten zu leisten. Das Fortschreiben der massiven Unterfinanzierung steht im Gegensatz zur denkmalpflegerischen Realität. Die in den vergangenen Jahren entstandenen Schäden können nicht behoben werden und der Verlust des baukulturellen Erbes schreitet fort. Es ist dringend eine Aufstockung der Mittel für den Erhalt von schützenswerten Objekten und für die Archäologie einzuplanen.

### **Zu Ziffer 2.6.1, Kulturelle Teilhabe**

Wir begrüssen das Ziel der Stärkung der Chancengleichheit, u.a. für Menschen mit Behinderungen. Wichtig ist, dass interkulturelle Begegnungen mit dem Ausland und auch entsprechende Austauschprogramme im Inland stattfinden.

Im Bereich der Leseförderung empfehlen wir, dass der enormen Zunahme von Bildern Rechnung getragen wird. Die Leseförderung sollte sich deshalb nicht auf das Lesen und Schreiben im klassischen Sinne beschränken, sondern es sollten Massnahmen zur Stärkung der Lesekompetenz von bewegten Bildern und Tönen getroffen werden.

Die Stärkung der musikalischen Bildung gemäss Art. 67a BV ist im Sinne des Kantons Solothurn. Dieser fördert musikalische Talente unter anderem durch die Führung einer Sonderklasse «Sport und Kultur» an der Kantonsschule Solothurn. Der Kanton Solothurn unterstützt zudem den freiwilligen kommunalen Musikunterricht in Form einer indexierten Musikschulpauschale, was im Volksschulgesetz festgeschrieben ist (§ 47<sup>sexies</sup> VSG). Zwecks Umsetzung des Art. 67a BV sieht die Kulturbotschaft unter anderem vor, dass die Musikschularife harmonisiert, beziehungsweise sozialverträglicher gestaltet werden (Ziff. 2.6.1, S. 40). Im Kanton Solothurn wird der wirtschaftlichen Situation der Eltern dadurch Rechnung getragen, dass ihnen im Bedarfsfall Familien- oder Sozialrabatt gewährt werden kann. Einheitliche Tarifvorgaben des Bundes scheinen uns nicht zielführend zu sein, da allfällige Mehrkosten mit Sicherheit von den Kantonen zu tragen wären. Denn die beantragten zusätzlichen finanziellen Mittel von durchschnittlich 2,1 Mio. Franken pro Jahr (Ziff. 4.1.2) dürften nicht ausreichen, kommen sie doch den bestehenden Förderprogrammen zugute. Wir empfehlen, Tarifvorgaben nur bei jenen Kantonen in Erwägung zu ziehen, welche die neuen gesetzlichen Vorgaben nicht umgesetzt haben.

Das Programm «Jugend und Musik» zeigt darüber hinaus eine deutliche Wirkung. Dies zeigt sich in den steigenden Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Ausbildungskurse und Musiklager. Die Weiterführung und Verstärkung des Programms wird deshalb begrüsst. Die Angleichung der Förderung von musikalisch begabten Jugendlichen an die Sportförderung mittels einer Talentkarte durch den Bund ist ein wichtiger Schritt. Wir vermissen jedoch Angaben zum Vorgehen, wie der hauptsächlichen Herausforderung des schnellen Wachstums des Programms «Jugend und Musik» begegnet werden soll.

### **Zu Ziffer 2.6.2, Sprachen und Verständigung**

Wir unterstützen die Weiterentwicklung der nationalen Austauschaktivitäten. Der Austausch von Schülerinnen und Schülern und von Lehrpersonen trägt wesentlich zur Förderung und Stärkung des Unterrichts in den Landessprachen bei. Zudem spielen Austauschaktivitäten eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, kulturelle Aspekte der anderen Sprachregionen aufzunehmen und so zu einem gegenseitigen Verständnis beizutragen. Die Kantone leisten bereits einen grossen Beitrag, indem sie Austauschaktivitäten der Schulen und die dafür erforderlichen Koordinationsmassnahmen sowie im Rahmen der interkantonalen Hochschulfinanzierung den Studieren-

denaustausch finanzieren. Damit die Kantone ihre ambitionierten Ziele und die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich angehen können, sind sie auf die Mitfinanzierung des Bundes angewiesen. Für den internationalen Austausch wendet der Bund mehr als 30 Mio. Franken auf, für die Förderung des Binnenaustauschs dagegen nur 0,5 Mio. Franken. Dieses Missverhältnis ist zu korrigieren. Für «Verständigungsmassnahmen» werden Mehrmittel von jährlich durchschnittlich 2,5 Mio. Franken beantragt, was einen finanziellen Mehraufwand von 10 Mio. Franken für den Zeitraum 2021–2024 bedeutet. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Entwicklungsplans 2021–2024 für die nationalen Mobilitäten und Kooperationen sind aus Sicht der Kantone insgesamt 20 Mio. Franken an neuen Finanzmitteln nötig. Diese Gelder sind erforderlich, damit das anvisierte Wachstum bei den Klassenaustauschen erreicht werden kann. In der «Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität der Kantone und des Bundes» wird festgehalten, dass «auf der Stufe der obligatorischen Schule die meisten Kinder und Jugendlichen erreicht werden (können)». Deshalb sind Klassenaustauschprojekte auf der Volksschulstufe vom Bund verstärkt zu unterstützen. Hinzu kommt, dass deutlich mehr Einzelaustausche, insbesondere auf der Sekundarstufe II, ermöglicht werden sollen. Neu sollen zudem in den kommenden Jahren auch im Bereich der Berufsbildung Austauschaktivitäten und Kooperationen für Lernende und Lehrabgänger/innen aufgebaut werden. Diese Absicht begrüessen wir ausdrücklich. Wenn der Bund nun vorschlägt, dass die Kantone die entsprechenden Daten in standardisierter Form liefern sollen (Ziff. 2.6.2 und 3.4), so müsste im neuen Art. 25 Abs. 4 SpV konkretisiert werden, dass die Erhebung nur die Volksschule und die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II betrifft. Denn im Bereich der beruflichen Grundbildung werden die Daten lückenhaft bleiben.

### **Zu Ziffer 3.1, Kulturförderungsgesetz**

Die Stadt Bern hat als Sitz der Bundesregierung und verschiedener diplomatischer Vertretungen eine besondere Stellung – auch in kultureller Hinsicht. Diese sollte nicht geschwächt werden. Von der Streichung des Artikels 18 KFG ist deshalb abzusehen. Die entsprechende Abgeltung sollte der Bundeshauptstadt in der bisherigen Höhe ausgerichtet werden.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland Fürst  
Landammann

sig. Andreas Eng  
Staatschreiber